



Zahl: 004-1/1 - 2010

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Freitag, 24. Jänner 2020

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 18.00 Uhr.

Ende: 19.40 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr Vizebürgermeister Kroboth Klaus

3. Herr GV Kropf Franz
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV
8. Herr GR Zach Wolfgang
9. Herr GR Fandl Willibald
10. Herr GR Tanczos Peter
11. Herr GR Freissmuth Rainer

12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr
14. Herr GR Seinitz Roman
15. Herr GR Scholz Patrick
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR Weber Marco
18. Frau GRⁱⁿ Pock Silke ab 19.00 Uhr
19. Frau GR Ing. Rainer Klanatsky
20. Herr GR Pelzmann Robin
21. Herr GR Walitsch Michael

22. Herr GR-E Brantweiner Christian ab 18.50 Uhr
23. Herr GR-E Patrick Fandl
24. Frau GR-E Gloria Wukitsch

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: GV Julius Reichl, GV Weber Klaus, GR Hütter Franz

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist per Mail ergangen und wurde korrekt einberufen.

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hier von 19 Mitglieder; die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gemäß Anwesenheitsliste kommen nach und nach auch die fehlenden Gemeinderäte und schlussendlich sind 21 Gemeinderäte anwesend.

Die Sitzung ist öffentlich und die Sitzung wird mittels einer Power-Point Präsentation unterstützt. Es sind keine Besucher anwesend. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte.

Die BMK-Fraktion beantragt vor Eingang in den Sitzungsablauf die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: „**Aufhebung des Beschlusses vom 16.12.2011 über die Festsetzung des Elternbeitrages für den Kindergarten und die Kinderkrippe**“.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass dies nicht notwendig ist, da es bereits ein Gesetz gibt, das diesen Beschluss automatisch aufhebt.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen. Der Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ abgelehnt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 19.12.2019- Genehmigung
3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 – Beschlussfassung
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Stellenplan
 - d) Gegenseitige Deckungsfähigkeit
 - e) Mittelfristiger Finanzplan
 - f) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes
 - g) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes –
Beschlussfassung der Punkte a – g)
4. Güterweg „Kukmirn-Berghäuser, 4.progr. Instandhaltung“ Genehmigung der Projektänderung (Erweiterung, BK-Erhöhung), Fördervereinbarung –
Beschlussfassung
- 5) Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Michael Walitsch und Roman Seinitz **einstimmig** bestellt.

2 .Protokoll der GR-Sitzung vom 19.12.2019- Genehmigung

Die Protokollmitfertigerin Margot Bösenhofer berichtet, dass sie und GR Siegfried Sinkovits das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 19.12.2019 genehmigt.

3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 – Beschlussfassung

Bei der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019 kam es nicht zur Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020, da beim Mittelfristigen Finanzplan beim MVAG Code 2223 Leasing und Mitaufwand – „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ für die Jahre 2021 bis 2024 kein Betrag eingetragen war.

Da dieser Umstand nicht erklärt werden konnte, wurde der Tagesordnungspunkt von der Sitzung abgesetzt und alle bereits gefassten Beschlüsse aufgehoben.

Der Voranschlag wurde bereits im Gemeindevorstand behandelt und ist von 28.11.2019 bis 13.12.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Dieses Auflageexemplar wurde der KS-Steuerberatung zur Begutachtung und Überprüfung übermittelt. Dabei wurden wir ersucht, folgende Änderungen vorzunehmen:

- **Änderung der Konten 26300/303200 auf 26300/86000** (Die noch zu erwartende Förderung für die Mehrzweckhalle sollte auf einem Ertragskonto verbucht werden - € 15.000,--)
- **und Änderung der Verbuchung 363000/303200 auf 363000/860000** (Förderung für die Dorferneuerung sollte ebenfalls auf einem Ertragskonto verbucht werden - € 10.000,--)
- Die Konten wurden erstellt und die Beträge im Jahr 2020 umgebucht.
- Durch diese Änderung erhöht sich die **SU 31** Einzahlung der operativen Gebarung um € 25.000,-- auf € **3.258.300,--**, ebenfalls erhöht sich die **SU 21** auf € **3.547.200,--**

Günther Toth hat diesen Voranschlag bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung präsentiert.

- Durch einen EDV-Fehler, der im Mittelfristigen Finanzplan entdeckt wurde, wurde eine Leasingrate für das Feuerwehrhaus Neusiedl nicht aus der Mittelbindung ins Budget in Höhe von € 1.400,-- übernommen. Der Fehler wurde behoben und richtig mit einem Jahresbetrag von € 17.000,-- dargestellt. Dadurch hat sich auch die **SU 22 auf € 3.571.100,--** erhöht.
- Somit verringert sich auch der **Saldo 5** um € 1.400,-- und **beträgt jetzt € 11.800,--**.
- Aufgrund der Umbuchungen der Förderungen (25.000,-- € - Einnahmen) und durch den Fehler der Leasingrate (€ 1.400,-- Ausgabe) verändert sich der Saldo 0 (ursprünglich € - 47.500,--) um € 23.600,-- und der **Saldo 0 beträgt jetzt € - 23.900,--**

Die EDV Firma hat zugegeben, dass es in vielen Gemeinden mit den Leasingverträgen Probleme gegeben hat. Das Programm ist erstmalig im Einsatz und es ist leider noch nicht ganz ausgereift.

Nach Rücksprach mit der Aufsichtsbehörde kann dieser Voranschlag, so wie ihn Günther Toth präsentiert hat, vom Gemeinderat beschlossen werden, da bereits alle gesetzlichen Vorschriften (Anhörung Gemeindevorstand, Auflage, keine eingebrachten Erinnerungen) erfüllt sind.

Die oben angeführten Änderungen sind jedoch vor der Gesamtbeschlussfassung extra zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die oben angeführten Änderung zu beschließen.

GR Freißmuth Rainer **stellt einen Abänderungsantrag:** Er fordert, dass für die Sanierung des Lehrerwohnhauses ein Betrag von € 75.000,-- vorgesehen werden sollte.

Beschlüsse:

1. Abstimmung über den Abänderungsantrag von GR Rainer Freißmuth:
7 Gemeinderatsmitglieder (gesamte BMK-Fraktion) stimmen für den Abänderungsantrag, die gesamt SPÖ-Fraktion und ÖVP-Fraktion stimmen gegen den Antrag. **Der Antrag ist somit abgelehnt.**

2. Abstimmung über den Hauptantrag des Bürgermeisters:
Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen **12 Gemeinderäte** (anwesenden ÖVP-Gemeinderäte und die gesamt SPÖ-Fraktion). Der Antrag ist somit angenommen.

a) Abgaben und Entgelte

Einleitung durch den Bürgermeister:

Im Gemeindevorstand wurde erarbeitet, dass an den Hebesätzen der Abgabenverordnungen für 2020 nur geringfügige Änderungen vorgenommen werden sollen.

Neu zu beschließen wäre die Verordnung für die Benützung der Abfallsammelstelle, da sich die Kosten für die Entsorgung von Bauschutt, Tellwolle, XPS-Platten geändert haben und die Verordnung für die Kanalbenützungsgebühren:

Antrag: Mit Ausnahme der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle und der Kanalbenützungsgebühr sollen alle bestehenden Abgabensätze aus dem Jahr 2019 im Jahr 2020 Anwendung finden

Diskussion: keine

Beschluss: Auf Antrag des Vorsitzenden werden **einstimmig** mit Ausnahme der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle und der Kanalbenützungsgebühr alle Abgabensätze aus dem Jahre 2019 in das Jahr 2020 übernommen.
Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst. Die geänderten Verordnungen haben zu lauten:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 24.01.2020 über die Ausschreibung einer

Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Gemäß § 66 Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen –, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Marktgemeinde Kukmirn wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Grundstücke verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist das im Pflichtbereich gelegene Grundstück vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

- (4) Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohn- bzw. Betriebsobjekte die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind.
- (2) Stichtag ist der 15. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

§ 4

- (1) Der Einheitssatz wird mit 35,-- Euro pro Wohnobjekt bzw. Betriebsobjekt festgesetzt.
- (2) Bei Wohnhausanlagen wird der Einheitssatz von € 35,-- pro Wohneinheit festgesetzt.
- (3) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Baulichkeiten nach § 3. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen
- (4) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Im Einheitssatz gemäß § 4 sind nachfolgend angeführte „Abfälle“ nicht enthalten und sind wie folgt den Zahlungspflichtigen bescheidmäßig in Rechnung zu stellen:

Altholz behandelt/unbehandelt	25,00 Euro/m ³
Gewerbemüll und landwirtschaftliche Müll	20,00 Euro/m ³
Bauschutt/Baurestmassen	45,00 Euro/m ³ (Übernahme von max. 1m ³)
PKW-Autoreifen	2,50 Euro/Reifen
PKW-Komplettreifen mit Felgen	10,00 Euro/Reifen
Traktorreifen	45,00 Euro/Reifen (ab 1,2m Durchmesser)
Eternit	180,00 Euro/Tonne
Fenster	45,00 Euro/m ³
Tellwolle	43,00 Euro/m ³
XPS-Platten	2,20 Euro/kg

Umfassende Hausräumungen sind mit einem hierzu konzessionierten Müllentsorger durchzuführen und sind nicht Gegenstand dieser Verordnung.

§ 6

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ist am 15.3. mit dem Gesamtbetrag fällig

§ 7

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2020 in Kraft
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.12.2018 des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Werner Kemetter

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 24.01.2020 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsg Gebühr** gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr.

41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird gem. § 10, 11 KabG. nach folgendem Berechnungsschlüssel festgesetzt:

A.

1. Es wird eine Grundgebühr für jedes angeschlossene Objekt (Sockelbetrag) in der Höhe von EURO 200,-- berechnet.
2. Zusätzlich wird für jede im Haushalt gemeldete Person ein Betrag (Personenbetrag) von EURO 30,-- berechnet. Ausschlaggebend ist das Zentrale Melderegister.
3. Bei Wohnhausanlagen wird der Sockelbetrag pro Wohneinheit mit € 200,-- festgesetzt und für jede gemeldete Person von € 30,-- festgesetzt.
4. Stichtag für die im Haushalt lebenden Personen ist jeweils der 15. Jänner.
5. Absatz 1 und 2 gilt nicht für die unter B) angeführten Flächen und Gebäude.

B.

Die Kanalbenützungsgebühr für gewerblich genutzte Fläche und Betriebsräume sowie öffentliche Gebäude wird mit 12 % des Kanalanschluss-, bzw. Kanalergänzungsbeitrages festgesetzt.

C.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 31.03.2017 des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Werner Kemetter

Gemeindeabgaben auf privatrechtlicher Basis

Rückersatz künstliche Belegung lt. Tierzuchtgesetz: 25% vom festgelegten Wert von € 32,- je Belegung, das sind je Belegung € 8,--, keine Änderung gegenüber 2019.

Einstimmig wird beschlossen, dass der Rückersatz für künstl. Belegung gegenüber 2019 unverändert bleibt.

Wassergebühren: 1,20 Euro netto/m³

Wasserzählergebühr: 30,00 Euro netto (unverändert)

Einstimmig wird beschlossen, dass die Wassergebühr gegenüber 2019 unverändert bleibt.

Entschädigungen der Feuerwehrleute bei Teilnahme an Schulungen bzw. Besuch der Feuerweherschule Eisenstadt:

Tagesdiäten: keine Änderung gegenüber 2019. Fahrtkostenabrechnung nach amtlichem Kilometergeld, keine Änderung gegenüber 2019.

Einstimmig wird beschlossen, dass der Entschädigung der Feuerwehrleute gegenüber 2019 unverändert bleibt.

Für die **Tätigkeiten betriebsfremder Personen** für Aushilfsarbeiten, Geräteanmietungen etc, gelten die aktuellen Sätze des Maschinenringes.

Auch unverändert gegenüber 2019

Einstimmig wird beschlossen, dass bei Aushilfsarbeiten der Maschinenringsatz zur Anwendung kommt. Die Maschinenringsätze sind in den aktuellen Broschüren zu entnehmen.

Geburtenbeihilfe:

Den Eltern wird anlässlich der Geburt eines Kindes ein Betrag von € 250,-- ausbezahlt. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz der Eltern und des Kindes in der Gemeinde zum Zeitpunkt der Geburt.

Einstimmig wird beschlossen, dass die Geburtenbeihilfe gegenüber 2019 unverändert bleibt.

Wohnbauförderung der Gemeinde:

Mit der Anzeige der Fertigstellung wird eine Förderung von € 1.500,-- pro errichtete Wohneinheit ausbezahlt: Voraussetzung: Inanspruchnahme eines

Wohnbauförderungsdarlehens der Landesregierung und Hauptwohnsitz in der Gemeinde

Einstimmig wird beschlossen, dass die Wohnbauförderung der Gemeinde gegenüber 2019 unverändert bleibt.

b) Höhe des Kassenkredites

Einleitung durch den Bürgereister:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2020: **€ 3.258.00,00**

gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003

mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):

543.050,00 €

Antrag/Beschluss: GR Freißmuth stellt den Antrag, den Kassenkredit mit € 200.000,-- festzusetzen. Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

c) Stellenplan

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Stellenplan wie folgt zu beschließen:

Marktgemeinde Kukmim		Entwurfsversion 2020				Stellenplan für den Gesamthaushalt		GKZ 10408
Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2020	VZÄ 2020	Köpfe 2019	VZÄ 2019	Köpfe 2018	VZÄ 2018
1	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G							
2	Vertragsbedienstete							
	010000 Zentralamt	p5 / 14	1,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
	010000 Zentralamt	VB 1 b / 14	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	010000 Zentralamt	gv3 / 2	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	010000 Zentralamt	VB 1 b / 9	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	211010 Schulische Tagesbetr	13 / 8	0,70	0,66	0,00	0,00	0,00	0,00
	211100 Volksschule Kukmim	p5 / 14	1,00	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00
	211200 Volksschule Limbach	p5 / 11	1,00	0,43	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	p5 / 10	1,00	0,78	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	12b1 / 15	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	12b1 / 19	1,00	0,52	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	L2b1 / 19	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	gb1 / 5	1,00	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	12b1 / 8	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	VB 1 / 8	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	VB 1 d / 8	1,00	0,72	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	VB1d / 9	1,00	0,87	0,00	0,00	0,00	0,00
	240010 Kinderkrippe	gb1 / 1	1,00	0,81	0,00	0,00	0,00	0,00
	240010 Kinderkrippe	12b1 / 11	1,00	0,64	0,00	0,00	0,00	0,00
	240010 Kinderkrippe	VB11 p5 / 6	1,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	240010 Kinderkrippe	VB 1 d / 8	1,00	0,74	0,00	0,00	0,00	0,00
	263000 Tum- und Sporthallen	gh5 / 2	1,00	0,42	0,00	0,00	0,00	0,00
	612000 Gemeindestraßen	p5 / 14	1,00	0,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	612000 Gemeindestraßen	gh2 / 2	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	612000 Gemeindestraßen	gh3 / 2	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	612000 Gemeindestraßen	p3 / 20	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Personenkreis 2		24,00	19,09	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Meldegruppe 1		24,00	19,09	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsummen		24,00	19,09	0,00	0,00	0,00	0,00

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen.

d) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2019 bei den Ansätzen 1 – 9 zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden soll, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit)

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ und einer Stimme der BMK-Fraktion (Fandl Patrick) angenommen. Die restliche BMK-Fraktion enthält sich der Stimme.

e) **Mittelfristiger Finanzplan**

Einleitung durch den Bürgermeister: der Mittelfristige Finanzplan war das Problem für die Beschlussfassung des Voranschlags bei der Sitzung am 19. Dezember 2019.

Aufgrund der zwei geänderten Verbuchungen, die beim Voranschlag durchgeführt wurden hat sich auch der mittelfristige Finanzplan gegenüber der Auflage geändert,

- **Änderung der Konten 26300/303200 auf 26300/86000** (Die noch zu erwartende Förderung für die Mehrzweckhalle sollte auf einem Ertragskonto verbucht werden - € 15.000,--)
- **und Änderung der Verbuchung 363000/303200 auf 363000/860000** (Förderung für die Dorferneuerung sollte ebenfalls auf einem Ertragskonto verbucht werden - € 10.000,--)
- **Das Leasing beim MVAG Code 2223 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit wurde korrigiert und für die Jahre 2021-2024 weitergeschrieben.**

Es war ein EDV-technisches Problem, dass das Leasing beim MVAG Code 2223 „Bereich öffentliche Sicherheit“ für die Jahre 2021-2024 nicht weitergeschrieben wurde. Dieser Fehler wurde korrigiert. Leider können diese Fehler im Zuge der Umstellung passieren, da das Programm heuer erstmalig im Einsatz ist.

Beim Ausdruck des Mittelfristigen Finanzplanes vom 19.12.2019 war zusätzlich noch die Anlage 5b dabei. Diese Anlage hat Community eingebaut, da die endgültige Version zum Zeitpunkt der Ladung zur Sitzung noch nicht fertig war

Im Zuge der Kontrollarbeiten wurde auch festgestellt, dass bei

- MVAG Code 3414 Bereichsbudget 6, Auszahlung von tech. Anlagen, Fahrzeuge, die Anschaffung des Traktors für die Jahre 2021 – 2024 weitergeschrieben wurde, diese Beträge wurden gelöscht.
- Abfertigung von Emma Raaber wurde ebenfalls bis 2024 weitergeschrieben, auch das wurde korrigiert. MVAG Code 2212 Bereichsbudget 2, Personalaufwand.

Diese Änderungen gegenüber der Auflage sind ebenfalls vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister beantragt die oben angeführten Korrekturen und den MFP zu beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

f) **Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes**

Der Bürgermeister erläutert den Saaldo „0“:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	3.547.200,00	0,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	3.571.100,00	0,00	0,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-23.900,00	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-200,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-24.100,00	0,00	0,00

Die wesentlichste Aussage die aus dem EVA getroffen werden kann ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR – 23.900,00 ergibt. Dieser ist zum größten Teil auf die hohen Abschreibungen im Straßen- und Kanalbereich zurückzuführen.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister bringt den Salo „0“ mit - 24.100,-- Euro zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

g) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes –

Der Bürgermeister erläutert den Saldo 5:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.258.300,00	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.777.500,00	0,00	0,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	480.800,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	179.000,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	233.900,00	0,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-54.900,00	0,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	425.900,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	414.100,00	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-414.100,00	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	11.800,00	0,00	0,00

Der Saldo 5 ist mit € 11.800,00 positiv und entspricht so der Vorgabe der VRV 2015

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister bringt den Salo „5“ mit 11.800,-- Euro zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für 2020 mit allen zusätzlichen Details in seiner Gesamtheit in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

12 Ja Stimmen (gesamte ÖVP-Fraktion – ohne Silke Pock und Christian Brantweiner. Waren zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend; gesamte SPÖ-Fraktion und Vbgm. Klaus Kroboth (BMK))

6 Stimmenthaltungen (BMK-Fraktion: Rainer Freißmuth, Fandl Willibald, Roman Seinitz, Weber Marco, Fandl Patrick, Pelzmann Robin)

4 **Güterweg „Kukmirn-Berghäuser, 4.progr. Instandhaltung“ Genehmigung der Projektänderung (Erweiterung, BK-Erhöhung), Fördervereinbarung – Beschlussfassung**

Einleitung und Antrag durch den Bürgermeister:

Das gegenständliche Güterwegbaulos wurde 2012 genehmigt. Der Umfang sah eine Gesamtlänge von 2.530 m und geschätzte Gesamtbaukosten von rd. 309.000,-- Euro vor. Das nunmehr vorliegende Projekt sieht eine Ausbaustrecke von insgesamt 3.230 m und geschätzte Gesamtbaukosten von rd. 326.000,-- Euro vor.

Die förderbare Bausumme der Projektänderung beträgt ca. 17.000,-- Euro. Die Projektänderung und die Fördervereinbarung wären vom Gemeinderat zu beschließen.

Gleichzeitig beantragt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat die Projektänderung und die erforderliche Fördervereinbarung beschließt.

Diskussion: keine

Abstimmung/Beschluss: Einstimmig wird die Projektänderung und folgende Fördervereinbarung angenommen/beschlossen.

Gesamtlänge: 3.230 lfm
Gemeindegebiet: Kukmirn
Gesamtbaukosten: 17.000,00 Euro

Voraussichtliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens:

Landesmittel	8.500,00	Euro	d. s.	50,00 %
Gemeindemittel	8.500,00	Euro	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	<u>17.000,00</u>	<u>Euro</u>	d. s.	<u>100,00 %</u>

Die Marktgemeinde Kukmirn verpflichtet sich, die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rund 50 % nach Vorhandsein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

4) Allfälliges

GR Silke Pock und Ersatzgemeinderat Christian Brantweiner erscheinen.

Der Bürgermeister berichtet:

- Bezüglich Hotel Lagler, es gibt einen Kaufinteressenten, laut WIBUG sind die Verhandlungen voll im Gange;
- Breitbandausbau in der Gemeinde: Das positive, die Gemeinde Kukmirn ist im Ausbauprogramm der Breitbandmilliarde, Ausbaupläne sind bereits bei einer Überprüfung, das Negative, das Land sagt entweder alle Gemeinden oder gar keine; Entscheidung wird nächste Woche fallen, danach gibt es ein Gespräch mit der Gemeinde;
- Diese Woche wurde mit der Fa. Holler mit dem Freischeiden der Güterwege begonnen;
- Die Wasserrechtsverhandlung bezüglich Brücke über den Rettenbach bei Buschenschank Koglmann wird Mitte Feber sein;
- VS Kukmirn und VS Limbach: Laut Aussage der Schulleitung wollen Kinder der VS Limbach nach Kukmirn und nach Rudersdorf; In der VS Kukmirn besteht dann Platzmangel. Diesbezüglich haben in den letzten Wochen Gespräche mit der Schulleitung zwecks eventueller Klassenteilung, der Bildungsdirektion, dem Landesschulinspektor, dem Busunternehmen und der Finanzlandesdirektion zwecks

Schülerfahrt stattgefunden. Die Situation ist eine schwierige, in den nächsten Wochen muss es aber eine Lösung geben.

- Weiters wurde uns mitgeteilt, dass es für Herbst bei der schulischen Nachmittagsbetreuung derzeit schon über 30 Anmeldungen gibt. Sollte das so sein, wird auch dort eine 2 Gruppe notwendig sein, welche wiederum Platz und Personal erfordert;
- **Vorschau für die nächsten Monate:** Weitere Vorgangsweise mit dem Lehrerwohnhaus Limbach; Was soll letztendlich saniert werden; mit einem Architekt oder traut sich das der Bauausschuss zu; Was für realistische Kosten entstehen; Wie wird finanziert;
Letztendlich einigt man sich, dass der Bauausschuss eine Besichtigung machen sollte und dann weiter entscheiden soll. Vbgm. Kroboth erklärt sich bereit die Bauaufsicht und Sanierungsarbeiten zu begleiten. In einer nächsten Bauausschusssitzung soll die weitere Vorgangsweise abgeklärt werden.
- Was soll mit der Sanierung bzw. einem Umbau des Gemeindeamtes passieren; Welche Möglichkeiten gibt es dort für eine Finanzierung; Vielleicht kann man beide Projekte mit einer Finanzierungsvariante umsetzen; Das wären Themen für den Bauausschuss;
- Soferne Ideen vorliegen, umgehenst mit der Gemeindeaufsicht Kontakt aufnehmen; In den nächsten 3 Jahren gibt es mehr finanziellen Spielraum, da mehrere Darlehen auslaufen;
- Bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung Firmen festlegen für die Profilierungsarbeiten am Güterweg für 2020 und Ausschreibung;
- Die Vorstellung des fertiggestellten Leitbildes vom Dorferneuerungsprozess erfolgt in Kürze;
- Im Laufe des Jahres Beginn mit den Vorbereitungsarbeiten für den örtlichen Entwicklungsplan für die gesamte Gemeinde; Es liegen bereits wieder mehrere Fälle für Flächenumwidmungen vor;
- Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich in der KW 13 sein!

GR Roman Seinitz: Er spricht zum wiederholten Male den Verkauf des Lehrerwohnhauses in Kukmirn an. Er präsentiert dem Bürgermeister einen möglichen Plan, wo genau eingezeichnet ist, welche Grundstücksteile mit dem Lehrerwohnhaus verkauft werden könnten. Auch hier soll demnächst die weitere Vorgangsweise abgeklärt werden.

GR Ing. Klanatsky Rainer schlägt vor, dass der Geburtenbeitrag in der Höhe von € 250,-- in Form von Gemeindegutscheinen ausbezahlt werden sollte. Somit bleibt die Wertschöpfung in der Gemeinde.

GR Pelzmann Robin spricht das Streuen bei Glatteis an. Es bringt für die Schülertransporte nicht viel, wenn um 10.00 Uhr Vormittag gestreut wird. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dieser Umstand bereits mit den Bauhofmitarbeitern besprochen wurde.

GR Seinitz Roman fragt noch nach, wie es mit der Geschwindigkeitsbeschränkung für den „Sonnberg“ aussieht. Hier haben die Anrainer eine Petition eingebracht. Diese Angelegenheit soll in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Dieses Protokoll umfasst 12 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Beglaubiger


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführerin